****

Vereinbarung zur Betreuung von Doktorand\*innen   
an der Fakultät III, Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Vechta  
(gemäß § 8 Abs. 1 PromO\_FKIII)

Originalausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung ist in zwei Originalausfertigungen auszustellen für:

1. Doktorand\*in
2. Betreuer\*in

Im Falle einer kooperativen Promotionsbetreuung (§ 1Abs. 3 und § 2 Abs. 2PromO\_FKIII) ist eine weitere Originalausfertigung für den/die Zweitbetreuer\*in auszustellen. Die/der Promotionsbeauftragte der Fakultät und das Graduiertenzentrum erhalten jeweils eine Kopie.

1 Präambel

* 1. Unter Beachtung der Empfehlungen der DFG für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen, den DFG-Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und der Promotionsordnung der Fakultät III der Universität Vechta (PromO\_FKIII) schließen der/die Doktorand\*in und seine/ihre Betreuer\*innen spätestens zwei Monate nach erfolgter Zulassung zur Promotion diese Betreuungsvereinbarung gemäß § 8 Abs. 1 PromO\_FKIII ab. Sie dient der Strukturierung und Planbarkeit des Promotionsvorhabens, regelt die Form der wissenschaftlichen Betreuung und legt ggf. die Inhalte der fachlichen und überfachlichen Qualifizierung fest.
  2. Diese Vereinbarung kann bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Zeitfenster/Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuer\*innen und Doktorand\*in jederzeit fortgeschrieben werden. Dies geschieht insbesondere durch die schriftlichen Anzeigen gemäß Nr. 4 b).

2 Beteiligte

Nachfolgend genannte Beteiligte sind durch die entsprechenden Unterlagen und die Zulassung zur Promotion gemäß § 6 PromO\_FKIII definiert.

Doktorand\*in

…………………………………………………………………………………………... (Name, Vorname)

Geboren am …………………………………………in ………………………………………………………

Adresse…………………………………………………………………… (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Telefon …………………………………………………………………………………………………………………..

Mobil ……………………………………………………………………………………………………………………..

E-Mail ……………………………………………………………………………………………………………………

Betreuer\*in

* 1. …………………………………………………………………………… (Name Betreuer\*in)

Fakultät/Studienfach ……………………………………………………………..................................................................

Ggf.

* 1. .………………………………………………………………………… (Name Zweitbetreuer\*in)

bei kooperativen Promotionsbetreuungen gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 PromO\_FKII

Hochschule/Fakultät/Fach …………………………………………………………………………………….

3 Promotionsthema und Zeitplan

1. Der/die Doktorand\*in erstellt eine Dissertation mit dem Arbeitstitel

…………………………………………………………………………………………………………………….

auf Basis des bei der Beantragung der Zulassung eingereichten Exposés.

1. Die Dissertation wird in ………..……………………………(deutscher/englischer) Sprache verfasst.
2. Das Vorhaben ist in einem von dem/der/den Betreuer\*innen mit unterzeichneten Exposé (§ 6 Abs. 1 Punkt f PromO\_FKIII) genauer beschrieben. Das Exposé ist bei dem/der Promotionsbeauftragten der Fakultät III vorgelegt worden. Der/die Doktorand\*in wurde daraufhin am ………………… (Datum des Zulassungsschreibens) zur Promotion an der Universität Vechta zugelassen.
3. Das Arbeitsprogramm des Promotionsvorhabens ist inhaltlich und zeitlich gegliedert:

|  |  |
| --- | --- |
| Arbeitsschritt/Meilenstein | Zeitpunkt/-raum (Beginn, Ende) |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(ggf. Tabelle verlängern/erweitern)

1. Das Vorhaben hat eine geplante Laufzeit von insgesamt .….. Monaten (unverbindliche Zielplanung).
2. Es wird eine kumulative Dissertation gemäß § 9 Abs. 5 der Promotionsordnung der Fakultät III angestrebt ja [ ], nein [ ]

4 Pflichten des/der Betreuer\*innen und des/der Doktorand\*in

1. Der/die Betreuer\*innen beraten den/die Doktorand\*in bei der eigenständigen Erarbeitung fachlich, indem sie insbesondere
   * Empfehlungen zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung geben,
   * Hypothesen und Methoden diskutieren und beurteilen,
   * Resultate und deren Beurteilung besprechen,
   * die Teilnahme an Kolloquien und wissenschaftlichen Tagungen sowie wissenschaftliche Publikationen mindestens ideell unterstützen und fördern,
   * ggf. Praxiserfahrungen ermöglichen und die Organisation benötigter Infrastruktur (z. B. Nutzung von Forschungsdaten) unterstützen,
   * Disposition und Darstellung (Aufbau, Sprache) der Dissertation beratend begleiten.
2. Der/die Doktorand\*in und der/die Betreuer\*innen vereinbaren hiermit, sich mindestens halbjährlich mit dem/der Doktorand\*in zu einer Besprechung des Fortgangs der Arbeit, einzelner Kapitel der Dissertation bzw. fachlicher Fragen des Arbeitsthemas persönlich oder per Videokonferenz zu treffen bzw. auszutauschen, wobei die wesentlichen Vereinbarungen und Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren sind. Der/die Doktorand\*in erstellt hierzu ein Kurzprotokoll/Zwischenbericht über die wesentlichen Vereinbarungen, wie z. B. Änderungen an Exposé, Arbeits- und Zeitplan oder Methoden, das von dem/der/den Betreuer\*innen unterzeichnet wird.
3. Der/die Doktorand\*in berichtet dem/der/den Betreuer\*innen darüber hinaus selbständig regelmäßig über die Fortschritte des Promotionsvorhabens. Insbesondere geplante Veränderungen gegenüber ursprünglichen Vereinbarungen sind anzuzeigen, in den persönlichen Treffen zu besprechen und anschließend in der oben genannten Form schriftlich zu vereinbaren.
4. Nach Ablauf von zwei Jahren ab Abschluss der Betreuungsvereinbarung legt der/die Doktorand\*in dem/der/den Betreuer\*innen einen detaillierten Zeitplan über die geplante Beendigung der Promotion vor.
5. Der/die Betreuer\*innen unterstützt/unterstützen den/die Doktorand\*in im Hinblick auf einen zügigen Fortgang der Promotion. Er/sie ermöglicht/ermöglichen dem/der Doktorand\*in die Teilnahme an fachübergreifenden Weiterbildungsangeboten der Universität Vechta. Im Falle einer Promotion im Rahmen einer bei dem/der/den Betreuer\*innen angesiedelten Stelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – hier gelten die entsprechenden arbeitsvertraglichen Regelungen – wird ausreichend Zeit zur Anfertigung der Dissertation und Bearbeitung des Themas eingeräumt.
6. Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Doktorand\*in durch zeitplangemäße Arbeit im Promotionsvorhaben und regelmäßiges und kontinuierliches Kontakthalten zu dem/der/den Betreuer\*innen die in dem Absatz a), b) und c) genannten Betreuungsleistungen zu ermöglichen und zu nutzen.
7. Der/die Betreuer\*innen stellen dem/der Doktorand\*in folgende Ressourcen zur Verfügung.

(bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

Arbeitsplatz [ ] , Raum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Gerätenutzung [ ], welche: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PC [ ] Laptop [ ]

Internetzugang [ ]

Telefon [ ]

Kostenstelle/Innenauftrag [ ]: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

5 Besondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Der/die Betreuer\*innen ist/sind gehalten, besondere familiäre Situationen, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit, bei der Zeitplanung, Bearbeitung des Themas und Ausgestaltung des Promotionsverfahrens zu berücksichtigen. Der/die Doktorand\*in ist gehalten ggf. den/die Betreuer\*innen über das Vorliegen entsprechender Situationen zu informieren.

6 Regelungen für Konfliktfälle

1. Bei sachlichen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten, welche eine vertrauensvolle, konstruktiv-zielgerichtete Kooperation nachhaltig beeinträchtigen und zumindest einer der beteiligten Personen ohne Hilfestellung nicht mehr lösbar erscheinen, soll diese Person oder die Beteiligten gemeinsam den/die Promotionsbeauftragte\*n der Fakultät einbeziehen.
2. Bei einem Abbruch der Promotion bzw. der Betreuung werden schriftliche Begründungen von dem/der Doktorand\*in und dem/der/den Betreuer\*innen an den/die Promotionsbeauftragte\*n weitergeleitet. Es gelten die Regelungen gemäß § 8 Abs. 3 der Promotionsordnung der Fakultät III.

7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

8 Weitere Regelungen und Geltungsbereich

1. Der/die Betreuer\*innen und der/die Doktorand\*in vereinbaren, dass sie die Promotionsordnung der Universität Vechta (PromO\_FKIII) und ggf. die Graduiertenförderungsordnung der Universität Vechta (GradFO) als Bestandteil dieser Vereinbarung anerkennen und entsprechend der dort festgelegten Regularien handeln.
2. Der/die Doktorand\*in und der/die Betreuer\*innen verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend der Präambel. Dazu gehört für den/die Doktorand\*in, sich in Zweifelsfällen mit dem/der/den Betreuer\*innen oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für den/die Betreuer\*innen bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, urheberrechtliche Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse des/der Doktorand\*in zu achten und zu benennen.
3. Alle Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass allgemeine Angaben über das Promotionsvorhaben, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Universität Vechta dienen~~,~~ an den/die Promotionsbeauftragte\*n der Fakultät III weitergegeben werden.

Zur Kenntnis genommen:

Vechta, den Vechta, den

a) a)

b) b)

c)

(Unterschriften) (Unterschriften)

1. Doktorand\*in a) Promotionsbeauftragte\*r
2. Betreuer\*in der Fakultät III
3. Ggf. Zweitbetreuer\*in b) Vizepräsident\*in für Forschung,

Nachwuchsförderung und Transfer

Original (z. d. A.)